

Metadatenbeschreibung Indikator 8.8 (L)	Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte in ambulanten Einrichtungen, Land im Regionalvergleich, Jahr
Definition	Im Indikator 8.8 werden die Ärzte ausgewiesen, die an der vertragsärztlichen Versorgung als Haus-, Fach- und Zahnärzte teilnehmen sowie die regionale Versorgungsdichte. Erläuterungen der Begriffe ambulante Einrichtungen, vertragsärztliche, hausärztliche und fachärztliche Versorgung sind in den Indikatoren 8.5 und 8.7 zu finden. Unter Zahnärzten versteht man Zahnärzte, Kieferorthopäden und Oralchirurgen.
Datenhalter	<ul style="list-style-type: none"> • • Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • • Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • • Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	<ul style="list-style-type: none"> • • Ärztereister der Kassenärztlichen Vereinigungen • • Zahnärztereister der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen • • Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	§ 95 SGB V Abs. 2 regelt die Eintragung der Ärzte und Zahnärzte in Ärztereister der Kassenärztlichen/Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KV/KZV) als Voraussetzung für die Zulassung als Vertragsarzt. Bedingt durch die Meldepflicht sowie Zulassungs- bzw. Ermächtigungsordnung ist von einer guten Datenqualität auszugehen.
Kommentar	Im vorliegenden Indikator sind nur in ambulanten Einrichtungen tätige Ärzte und Zahnärzte mit vertragsärztlichem Versorgungsauftrag enthalten. Praktische Ärzte sowie Ärzte ohne Gebietsbezeichnung sind in der Regel als Hausärzte tätig. Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Kassenärztlichen/Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl zum 31.12. jeden Jahres. Der Bezug auf die Wohnbevölkerung lässt außer Acht, dass Patienten auch von Ärzten/Zahnärzten einer angrenzenden Region versorgt werden können. Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.
Vergleichbarkeit	Es gibt keine vergleichbaren WHO-/OECD- und vorgesehene EU-Indikatoren über ambulant tätige Ärzte und Zahnärzte im regionalen Vergleich. Der Indikator ist mit dem bisherigen Indikator 6.1 vergleichbar.
Originalquellen	Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahresberichte der Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.
Dokumentationsstand	05.06.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd/KV-Nordrhein/StBA